

Politik herangezogen werden (UN-Delegation), sind andere Objekte der Diskrimination. Man möchte heute in parlamentarischen Kreisen in Frankreich glauben machen, daß es eigentlich zwei Oppositionen gäbe, eine, die manche Leute „national“ nennen und auf die das Gesetz angewandt wird, und eine andere Opposition, die sich der Rechte beraubt sieht, welche anderen Parlamentsfraktionen zuerkannt werden. Dieser Gewohnheit oder vielmehr dieser Tendenz muß energisch entgegengetreten werden. Jeder Abgeordnete repräsentiert die Nation und nicht nur seine Wähler oder seine Partei. Jeder Abgeordnete genießt daher vor dem Gesetz die gleichen Rechte; jeder Abgeordnete muß gleichberechtigt an der Kontrolle der Regierung teilnehmen, und was für den einzelnen Abgeordneten gilt, gilt in gleicher Weise für eine Gruppe von Abgeordneten. Eine solche Herabwürdigung der Idee der parlamentarischen Opposition bringt die parlamentarischen Einrichtungen selbst in Gefahr.

2. Die Einschränkungen der Rechte der Opposition

Die Diskrimination unter den Fraktionen führt dazu, die kommunistische Fraktion und die fortschrittlichen Abgeordneten wichtiger Rechte zu berauben und ihnen die für ein gutes Funktionieren der Parlamentsarbeit unerlässlichen Vorrechte zu beschneiden. Diese Diskrimination wurde durch dazu geeignete Abänderungen der Geschäftsordnung der Nationalversammlung ermöglicht. So wird während der Debatten die Redezeit der Abgeordneten der Opposition verkürzt. Das jahrhundertalte Gewohnheitsrecht der parlamentarischen Obstruktion wurde mehrfach ausgeschaltet; die Worte der Abgeordneten der Opposition werden durch Ordnungsrufe gerügt und verfallen der Zensur; es kommt oft vor, daß sie im Amtsblatt nicht erscheinen. Das Recht der Interpellation wird jedes Inhalts beraubt durch systematischen „Übergang zur Tagesordnung“ bei Interpellationen, die der Regierung unangenehm sind.

Auch werden die Oppositionsfraktionen bei der Teilnahme an der Kommissionsarbeit benachteiligt; sie sind vom Vorsitz in den Kommissionen ausgeschlossen. Ebenso steht es mit dem Büro der Versammlung, das Vertreter aller Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Stärke enthalten soll; die Abgeordneten der Opposition sind darin nur sehr schwach und in untergeordneten Funktionen vertreten.

Der Präsident der Republik hält es gegenwärtig während einer Regierungskrise nicht für notwendig; mit den Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen Besprechungen zu führen, während er dies sonst mit den Vorsitzenden aller Fraktionen tut. Diese Beispiele können beliebig vermehrt werden. Als das Parlament die Mitglieder bestimmter hoher Staatsorgane zu benennen hatte, wie den Obersten Disziplinarrat, den Wirtschaftsrat, den Obersten Gerichtshof, schritt es, anstatt bei der Benennung die verhältnismäßige Stärke der Fraktionen zu berücksichtigen, zu einer Diskrimination, um die Vertretung der Oppositionsfraktionen zu schwächen oder zu unterbinden.

Es gibt noch bessere Beispiele: Im Juli 1951 mußte das Parlament, das gerade neu gewählt war, der Verfassung entsprechend die Mandate seiner Mitglieder prüfen. Das Wahlgesetz enthielt einige Unklarheiten, die das Parlament nun frei entscheiden mußte. Es war logisch, daß die Gesetzesauslegung für alle Wahlkreise die gleiche sein mußte. Nicht einmal nach dieser Selbstverständlichkeit richtete sich das Parlament. Es gab zwei verschiedenen Auslegungen den Vorzug, je nachdem ob die Auslegung einem kommunistischen Kandidaten zugute kam oder nicht. Diese Methode konnte von keinem Kenner des französischen Parlamentsrechts gerechtfertigt werden.⁴⁾

So erreichte man durch eine diskriminierende Auslegung, daß die Kontrolle der Regierung allein den Mehrheitsparteien überlassen blieb oder zum mindesten den Parteien, die mit der Regierungspolitik nur leichte und zufällige, aber keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten haben. Die Idee der dem Parlament

⁴⁾ s. über die politischen Parteien: M. Duverger, Die politischen Parteien (1952); Arrighi, Das Statut der politischen Parteien (Paris 1950).

„verantwortlichen“ Regierung wird verfälscht: Die Regierung fühlt sich anderen Organen, anderen Mächten verantwortlich als der Volksvertretung.

IV

Die Entwicklung der parlamentarischen Korruption

Die Korruption der Parlamente ist unzweifelhaft ebenso alt wie diese selbst; im gegenwärtigen Frankreich aber hat sie einen bisher unbekanntem Umfang angenommen. Die parlamentarische Korruption hört auf, eine einfache Tatfrage zu sein, sie wird zur wirklichen Rechtsfrage in dem Maße, wie sie zu einer Verfälschung des Volkswillens führt.

In Nachahmung Amerikas, des Landes, wo die politische Korruption beträchtliche Ausmaße angenommen hat, ist die französische parlamentarische Demokratie zur Methode der „lobbies“ übergegangen, die man etwas schamhafter auch „pressure-groups“ nennt.⁵⁾ Jeder Abgeordnete läßt sich zum Fürsprecher einer Gruppe von Sonderinteressen machen. Nicht nur, daß er nicht mehr der Wortführer des Willens der Gesamtheit ist, ist er nicht einmal mehr der Wortführer seiner Wähler, seines Wahlkreises. Er vertritt Sonderinteressen, und er wacht ausschließlich darüber, daß diese Sonderinteressen nicht von der Regierung geopfert werden. So finden sich innerhalb des Parlaments besonders vertreten: an erster Stelle die Schwerindustrie, eine schon gewohnte Erscheinung, aber zusätzlich noch die Petroleumgesellschaften, die Banken (Banque Lazard, Banque Rothschild usw.), die Krautjunker, die Viehzüchter, die großen Weinkellereien usw....

Die Entartung der parlamentarischen Prinzipien erscheint noch viel himmelschreiender, wenn man man sieht, wie ein Abgeordneter, der als Verteiler der Fonds der französischen Unternehmerschaft bekannt ist, nach und nach zum Ministeramt aufsteigt (Affaire Bautemy).

Der Gipfel der parlamentarischen Korruption war erreicht in der Sache des Indochinakrieges. Schon die sogenannte „Generaisaffaire“ hatte bewiesen, daß die Einsetzung einer indochinesischen Scheinregierung in den Händen der französischen Regierung (Regierung Bao Dai) nur ermöglicht worden war durch eine großzügige Verteilung von Geldern unter bestimmte Mitglieder des französischen Parlaments, die seitdem für die Politik dieser Phantom-Regierung gewonnen sind. Diese erste parlamentarische Korruptionshandlung verfälschte die Beziehungen, die die französische Demokratie normalerweise mit dem vietnamesischen Volk und der Regierung, die es sich demokratisch gegeben hatte, hätte unterhalten sollen. Ein zweiter Skandal, bekannt unter dem Namen „Piasterskandal“, ließ erkennen, daß auch die Verlängerung des Indochinakrieges nur durch die Entwicklung der Korruption ermöglicht wurde. Tatsächlich ist seit 1945 der indochinesische Piaster auf einem künstlich erhöhten Kurs gehalten worden; die Differenz zwischen dem offiziellen Kurs des Piaster und seinem wirklichen Wert auf dem Wechselmarkt gestattete gewinnbringende Schiebereien. Von diesen Schiebungen profitierten zuerst die Kolonialunternehmungen, die so an der Verlängerung der Feindseligkeiten interessiert waren. Von diesen Schiebungen profitierten auch die Regierung Bao-Dai und die meisten politischen Parteien der Regierungsmehrheit, die so dazu neigten, nicht etwa die Beendigung des Krieges zu erstreben, sondern im Gegenteil die Verlängerung eines so gewinnbringenden Zustandes. In der „Generaisaffaire“ war eine Untersuchungskommission eingesetzt worden, deren Arbeit von der Regierung verhindert wurde; auf die gleiche Art fand die zur Untersuchung der Piasterschiebungen eingesetzte Kommission auf ihrem Wege die verschiedensten Hindernisse aufgetürmt: das hauptsächlichste juristische Hindernis, das man ihren Ermittlungen entgegensetzte, war außer dem „Staatsgeheimnis“ das „Amtsgeheimnis“ der Beamten, die Zeugen dieser Schiebungen waren. Dabei gibt es im französischen Recht keine so verschwommene juristische Bestimmung wie das Amtsgeheimnis der Beamten. Die Zukunft wird zeigen, ob es dem Parlament gelingen wird, dieses Geschwür auszudrücken, oder ob die parlamentarische Korruption eine Dauererscheinung geworden ist, die das Spiel der repräsentativen Mechanismen vergiftet.

⁵⁾ s. Mathiot: Die pressure-groups in den USA (Revue Française de science politique 1953, Nr. 1).